

Info-Telegramm

Erbfall

Rechtsnachfolge

Im Todesfall eines Eigentümers von geförderten Mietwohnungen treten der oder die Erben in die Rechtsnachfolge des Erblassers ein.

Grundbuch

Unter Vorlage des Erbscheins oder einer Testamentsabschrift des Nachlassgerichtes muss die entsprechende Änderung im Grundbuch vorgenommen werden.

Bitte wenden Sie sich hierzu an einen Notar Ihrer Wahl.

Schuldhaftung

Mit der Annahme der Erbschaft tritt, dem Erbrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechend, die Haftung des Erben für die bestehenden Schuldverbindlichkeiten des Erblassers gegenüber dem Gläubiger in vollem Umfang ein. Mehrere Erben haften als Gesamtschuldner. Insofern ist eine besondere Übernahme der Zahlungsverpflichtung für die Darlehen im geförderten Mietwohnungsbau gegenüber der Investitionsbank Berlin nicht erforderlich.

Darlehen können sich auch noch in der Auszahlung befinden und erhöhen somit die Schuldverbindlichkeiten des Erben.

Unterlagen

Die Investitionsbank Berlin benötigt als Gläubigerin bei Fortbestand der Darlehen zum Nachweis der Rechtsnachfolge folgende **Dokumente zum Verbleib bei den Darlehensunterlagen:**

Eine **Ausfertigung des Erbscheins**, keine Abschrift oder Fotokopie, **oder** eine vom zuständigen **Nachlassgericht beglaubigte Abschrift des öffentlichen Testaments** mit Testamentseröffnungsverhandlung. Ein privatschriftliches Testament genügt nicht.

Diese Dokumente können erst nach vollständiger Darlehenstilgung zurückgegeben werden.

Miterben, die dauernd im Ausland wohnen, müssen einen Zustellungsbevollmächtigten in der Bundesrepublik Deutschland benennen.

Ggf. werden Unterlagen zur Beurteilung der Bonität der Erben angefordert.

Darlehensbedingungen/ Förderkonditionen

Mit dem Darlehen der Investitionsbank Berlin ist auch eine Zweckbindung (Mietpreis- und Belegungsbindung) verbunden. Daraus ergeben sich für den Erben besondere Verpflichtungen.

Zahlungsverkehr Einzugsermächtigung

Damit keine Störungen im Darlehensverhältnis eintreten, bitten wir Sie, uns unverzüglich über eine eventuelle Änderung der Bankverbindung in Kenntnis zu setzen.